

Hausordnung

1 Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich seine Mitbewohner der Hausordnung unterziehen.

2 Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen zu beseitigen.

3 Waschküche, Trockenraum

Für die Benützung von Waschküche und Trockenraum legt der Vermieter einen Plan fest, der den berechtigten Interessen der Mieter Rechnung trägt. Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen.

Wäsche darf nur im Trockenraum aufgehängt werden. Die Installation von Waschmaschinen und Tumbler in den Wohnungen ist untersagt.

4 Zu unterlassen ist:

- ▶ das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern und von Balkonen;
- ▶ das Musizieren vor 8 Uhr und nach 21 Uhr und während der Mittagszeit von 12 Uhr bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte wie z.B. Radio, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumente etc. müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke);
- ▶ die Benützung von Waschmaschinen, Tumbler zwischen 22 Uhr und 6 Uhr und das starke Ein- und Auslaufenlassen von Wasser zwischen 22 Uhr und 6 Uhr;
- ▶ harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohlenabfälle, hygienische Binden und Wergwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen;
- ▶ Kehrichtsäcke im Hausgang stehen zu lassen. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehricht in verschlossenen Säcken direkt in dieselben deponiert werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise aufbewahrt werden;
- ▶ Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen aufzustellen bzw. aufzuhängen. Zu unterlassen ist, schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlagen über Treppen und Böden zu transportieren;
- ▶ Füttern von Vögeln im Aussenbereich (Balkon, Fenster).

5 Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

6 Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit (von 22 Uhr bis 6 Uhr) zu schliessen.

7 Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

8 Lärm

Es wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

9 Abstellplätze

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.

10 Garten und Hof

Für die Benützung der Gartenanlagen und des Hofes sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen.

11 Lüftungsverhalten

Die Mieträumlichkeiten sind gemäss den allgemein bekannten Empfehlungen zu lüften. Bei Bedarf ist ein Entfeuchter einzusetzen.

12 Heizung

Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt werden. Um die Wirkung der Bodenheizung nicht zu beeinträchtigen, dürfen nur entsprechend geeignete Teppiche verwendet werden.

13 Sonnenstoren

Sonnenstoren und Rollläden sollen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu vermeiden.

Namens und mit Vollmacht des Vermieters:

Winterthur, (Christian Hagmann)
.....

Der / Die Mieter

Winterthur,
.....